



Brüssel, den 20. Mai 2019
(OR. en)

8804/1/19
REV 1 (de,el,fi,sv,et,lv,hu,mt,pl,ro)

CULT 77
JEUN 67
EDUC 224
DIGIT 96

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 8401/19

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu jungen kreativen
Generationen
– *Annahme*

Der Ausschuss für Kulturfragen hat den oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen im Hinblick auf ihre Annahme auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 22./23. Mai 2019 ausgearbeitet. Alle Delegationen können dem Text nunmehr zustimmen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Text dem Rat zur Annahme und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt zu übermitteln.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu jungen kreativen Generationen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- den politischen Hintergrund (siehe Anhang), der deutlich macht, wie wichtig es ist, eine Union zu schaffen, in der junge Menschen die bestmögliche allgemeine und berufliche Bildung erhalten und auf dem gesamten Kontinent studieren und Arbeit finden können, und dass jungen Menschen durch konkrete Maßnahmen und erweiterte EU-Programme bessere Chancen eröffnet werden müssen;
- die von der Europäischen Kommission im Mai 2018 angenommene neue europäische Agenda für Kultur, in der die wichtige Rolle von Kultur und Kreativität für die Gesellschaft und für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft hervorgehoben wird;
- die Ziele des am 27. November 2018 angenommenen Arbeitsplans für Kultur 2019-2022, in dem festgestellt wird, dass eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse spezifischer Gruppen – etwa junger Menschen – für mehr Zusammenhalt und verbesserte Lebensbedingungen erforderlich ist;

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- Die Beteiligung junger Menschen muss ein Eckpfeiler der künftigen politischen Strategien sein; ihre Stimme zu hören wird daher in den kommenden Jahren von entscheidender Bedeutung sein.
- Kinder und junge Menschen sind in der globalisierten Welt von heute mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, weshalb das Verständnis kultureller Werte und der kulturellen Vielfalt wichtig für ihre Vorbereitung auf ein Leben als globale Bürgerinnen und Bürger ist.

- Durch die digitale Entwicklung hat sich die Schaffung, Herstellung, Verbreitung, Verteilung und Nutzung kultureller und kreativer Werke verändert und die globale Reichweite dieser Werke erhöht. Die digitale Welt hat innovative Formen des Zugangs zur Kultur sowie der persönlichen Neuinterpretation und des Selbstaudrucks hervorgebracht, die bei jungen Menschen großes Interesse erwecken und sie als aktives Publikum einbeziehen.
- Die jungen Menschen benötigen neue Kompetenzen, um sich besonderen Herausforderungen wie Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Migration sowie neuen Technologien zu stellen, die trotz der Vorteile, die sie mit sich bringen, auch Ungleichheiten verschärfen und kulturelle und wirtschaftliche Unterschiede verstärken können.
- Die Entwicklung künstlerischer und kreativer Fähigkeiten und die Talentförderung stehen im Zentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft und treiben Innovation – einschließlich sozialer Innovation – voran, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen.
- Sprachkenntnisse sind für die Mobilität in der Europäischen Union mit Blick auf die allgemeine und die berufliche Bildung, den Zugang zu Kultur und den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt von wesentlicher Bedeutung —

IST DER AUFFASSUNG, DASS

es angesichts der oben genannten Aspekte wichtig ist, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die folgenden fünf Prioritäten anzugehen:

- Förderung eines besseren Zugangs zur Kultur und einer besseren kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Ausbau der sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit einem Schwerpunkt auf den Synergien zwischen Kultur und Bildung;
- Erleichterung des Unternehmertums junger Menschen in der Kultur- und Kreativbranche;
- Förderung neuer Talente;
- Förderung digitaler Kompetenzen und der Medienkompetenz.

WEIST AUF FOLGENDES HIN:

- Kulturelle Organisationen, Bildungseinrichtungen und Jugendarbeit spielen eine Schlüsselrolle bei der Schaffung der Grundlagen für Kreativität, die ihrerseits Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft als Ganzen ist.
- Für die kulturelle Teilhabe von Kindern und jungen Menschen ist ein stärker strategisch ausgerichteter Ansatz erforderlich, um ihre Kreativität und ihr kritisches Denken zu fördern und sie dabei zu unterstützen, die Fähigkeiten zu entwickeln, die für ihr Wohlbefinden, ihren Lernprozess, ihr Zugehörigkeitsgefühl, ihr bürgerschaftliches Engagement, ihre soziale Inklusion und ihre zukünftige Beschäftigungsfähigkeit bzw. ihre Fähigkeit, ein Unternehmen zu gründen, wichtig sind.
- Die kulturellen und kreativen Kompetenzen, die durch formale, nicht formale und informelle Bildung – unter anderem durch die Teilnahme an kulturellen und kreativen Aktivitäten – erworben werden, geben jungen Menschen das Rüstzeug für Kreativität und Erfindergeist, Problemlösungen und gemeinschaftliches und experimentelles Arbeiten an die Hand. Experimentelle Ansätze sind für die Förderung von Kreativität und Innovation von zentraler Bedeutung. Daher spielt Bildung im künstlerischen und kulturellen Bereich im Rahmen eines fachspezifischen oder interdisziplinären Ansatzes eine maßgebliche Rolle sowohl bei der Schaffung weiterer Chancen für die jüngeren Generationen – wodurch diese besser für künftige Herausforderungen gerüstet sind – als auch bei der Förderung der Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln, der persönlichen Entwicklung und des wechselseitigen kulturellen Verständnisses.
- Des Weiteren sollten Maßnahmen vorangetrieben werden, die den Weg vom Bildungssystem auf den Arbeitsmarkt ebnen, etwa durch Unterstützung von Jungunternehmertum, Praktika und Ausbildungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Jugendliche bilden keine homogene Gruppe, was ihre Kompetenzen, ihr Bildungsniveau, ihre Vorbereitung auf die Zukunft und ihre Erwartungen angeht. Initiativen und Maßnahmen, die auf die Förderung und Stärkung der Kompetenzen abzielen, die für den Eintritt ins Erwerbsleben oder eine unternehmerische Tätigkeit – und das Erwachsenenleben generell – erforderlich sind, sollten auf die Fähigkeiten zugeschnitten sein, über die die jungen Generationen bereits verfügen.

- Ungleichheiten und wirtschaftliche oder soziale Barrieren, die den Zugang junger Menschen zur Kultur und ihre kulturelle Teilhabe als Gestalter, Verbraucher und Unternehmer oder ihren Zugang zu neuen Technologien behindern könnten, sollten ermittelt und angegangen werden, um sicherzustellen, dass die Beiträge und die Mitwirkung aller jungen Menschen, auch von Gruppen mit geringeren Chancen, in vollem Umfang genutzt werden können.
- Besonderes Augenmerk sollte daher auf die jungen Menschen gerichtet werden, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung, ihrer Religion, Weltanschauung oder politischen Überzeugungen von Ausgrenzung bedroht sind, um sicherzustellen, dass sie alle einbezogen werden.
- Die Verfügbarkeit eines breiten kulturellen Angebots aufgrund der digitalen Entwicklung garantiert nicht notwendigerweise den Zugang zu mehrsprachigen kulturellen Inhalten von hoher Qualität. Daher muss die Kulturpolitik konsolidiert werden, indem die Chancengleichheit für junge Menschen gefördert wird, sodass alle die Möglichkeit haben, Kultur für sich zu erfahren und ihr kreatives und kritisches Denken sowie ihre kritischen und analytischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, die sämtlich von entscheidender Bedeutung für ihren Zugang zu und ihre Interaktion mit digitalen kulturellen Inhalten sind.
- Die digitalen Technologien haben positive Auswirkungen auf die Förderung von Kreativität, da sie neue Formen des Ausdrucks, der Kommunikation, der kulturellen Teilhabe und der Kritik ermöglichen. Zudem kann Kreativität bei der benutzerfreundlicheren Gestaltung von Technologien und digitalen Diensten eine wichtige Rolle spielen. Durch die Humanisierung von Technologien kann also sichergestellt werden, dass die Technologie dem Menschen dient und seinen Bedürfnissen entspricht. Sowohl als Kulturschaffende als auch als Kulturkonsumenten bevorzugen die – oft von klein auf mit digitalen Technologien vertrauten – jungen Generationen neue Geschäftsmodelle, die es früher nicht gegeben hat. Aus dieser Perspektive können innovative Finanzierungsmechanismen das Unternehmertum fördern und zu der konkurrenzbetonten, nachhaltigen und innovationsgesteuerten Kreativwirtschaft von heute einen wesentlichen Beitrag leisten.
- In Anerkennung der Ergebnisse des Berichts der OMK-Arbeitsgruppe (offene Methode der Koordinierung) zur "Rolle der öffentlichen politischen Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des unternehmerischen und Innovationspotenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft" ist es von maßgeblicher Bedeutung, die besonderen Gegebenheiten der Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen, nämlich die Vielfalt der Wertschöpfungsketten und die Tatsache, dass es sich bei den meisten Unternehmen in diesen Wirtschaftszweigen um Klein- bzw. Kleinstunternehmen oder Selbstständige handelt. Bei Maßnahmen zur Unterstützung der Kreativität und des Unternehmertums der jungen Generationen sollte diesen spezifischen Charakteristika daher Rechnung getragen werden.

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWELIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS, DIE FOLGENDEN FÜNF PRIORITÄTEN ANZUGEHEN:

1. Förderung eines besseren Zugangs zur Kultur und einer besseren kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht,

- i) weiterhin Möglichkeiten zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche, insbesondere aus benachteiligten Verhältnissen, Zugang zur Kultur haben und an der Kultur teilhaben, sodass Ungleichheiten und soziale Ungleichgewichte abgebaut werden und eine möglichst große Zielgruppe erreicht wird; über kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen oder auf digitalem Wege sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum für die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, um Hindernisse für einen gleichberechtigten Zugang zur Kultur und gleichberechtigte kulturelle Teilhabe zu beseitigen;
- ii) aktive kulturelle Teilhabe durch Förderung von Co-Creation und Mehrsprachigkeit zu erleichtern;
- iii) kulturelle Einrichtungen zu ermutigen, die von ihnen angebotenen Inhalte auch über digitale Technologien zu verbreiten und entsprechend anzupassen, um die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen besser zu erreichen und deren Interesse für Kultur, künstlerische Ausdrucksformen und Wissenschaft zu fördern;
- iv) faktengestützte Strategien durch regelmäßige Beobachtung des Kulturkonsums, des Kulturverhaltens und der kulturellen Präferenzen von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer kreativen und sprachlichen Leistungen zu fördern;
- v) das Lesen unter Kindern und Jugendlichen weiter zu fördern, da es eine Grundvoraussetzung für die Entdeckung von Kultur in allen ihren Erscheinungs- und Ausdrucksformen ist.

Die Kommission wird ersucht,

- i) den Austausch bewährter Verfahren und Peer-Learning-Aktivitäten zwischen den Mitgliedstaaten zu unterstützen;
- ii) innovative Initiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, den Zugang junger Generationen zur Kultur und ihre kulturelle Teilhabe als Schaffende, Konsumenten oder Unternehmer zu verbessern.

2. Ausbau der sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit einem Schwerpunkt auf den Synergien zwischen Kultur und Bildung

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht,

- i) die künstlerische und kulturelle Bildung zu unterstützen und dadurch kulturelle Erfahrungen und die Beteiligung an kulturellen Aktivitäten zu fördern, sowie das Potenzial digitaler Technologien als Mittel für den Zugang zu Kultur und Sprachen zu erschließen;
- ii) die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Künstlerinnen und Künstlern, anderen Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen bei Lernaktivitäten für Kinder und Jugendliche zu fördern;
- iii) die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und anderen Berufsgruppen im Bereich der Kreativitätsförderung bei Kindern und Jugendlichen zu unterstützen;
- iv) bereichsübergreifende Maßnahmen im Bereich Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksformen zu unterstützen und den Erwerb einschlägiger Kompetenzen und Fähigkeiten, auch künstlerischer und sprachlicher Fähigkeiten, zu fördern.

Die Kommission wird ersucht,

- i) Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Kreativität im Rahmen der Bildung zu entwickeln, unter anderem durch Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der OECD, dem Europarat und der UNESCO, und die Schwerpunktsetzung auf kreatives und kritisches Denken auf alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung auszuweiten, unter anderem durch Förderung der STEAM-Fächer (Naturwissenschaften, Technik und Informatik, Kunst, Geisteswissenschaften und Mathematik);
- ii) die Ergebnisse der genannten Initiativen sowohl an die einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates als auch an einen größeren Adressatenkreis heranzutragen und dort zu verbreiten.

3. Erleichterung des Unternehmertums junger Menschen in der Kultur- und Kreativbranche

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- i) eine Optimierung der Verwendung der verfügbaren Mittel in Betracht zu ziehen, um gegebenenfalls Projekte in den Bereichen Kreativität und Jungunternehmertum zu unterstützen;
- ii) den Ausbau von Innovationszentren der Kultur- und Kreativwirtschaft, Residenzprogrammen, "Business Accelerators", Clustern, Kreativzentren sowie digitalen Kulturplattformen zu unterstützen und sektorübergreifende Partnerschaften und Netzwerke zu fördern;
- iii) Unternehmergeist, Kreativität und Innovation durch lebenslanges Lernen ab einem frühen Stadium sowie im Rahmen der formalen, nicht-formalen und informellen Bildung zu fördern und Design Thinking und Schulungsmöglichkeiten, beispielsweise in Form unternehmerischer Initiativen, sowohl vor als auch nach Durchführung eines Geschäftsplans große Aufmerksamkeit zu widmen;
- iv) zu prüfen, wie für Start-up-Unternehmen junger Menschen im Kulturbereich günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden können und sektorübergreifende Innovation unterstützt werden kann.

Die Kommission wird ersucht,

- i) kultur- und kreativwirtschaftliches Unternehmertum und sektorübergreifende Netzwerke junger Menschen zu unterstützen sowie deren Potenzial in Bezug auf Entwicklungsimpulse für Kultur- und Kreativschaffende – durch Mobilität, beispielsweise durch Austausch, Co-Working, Co-Creation, Studienaufenthalte und Peer-Learning-Aktivitäten – herauszustellen;
- ii) Partnerschaften zwischen Kultur- und Kreativschaffenden und der Wirtschaft, auch durch die Förderung von Start-up-Unternehmen, Kreativzentren und Inkubatornetzwerken, zu unterstützen, um modernste Technologien und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Bereiche Kreativität, Kunst und Design einzubinden.

4. Förderung neuer junger Talente

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- i) eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Interessensträgern im Bereich der Kultur und der Bildung zu erwägen, um kreative Talente zu unterstützen, den Wettbewerb auf dem Gebiet der Innovation zu fördern und Kreativität in der Kultur zu honorieren;
- ii) mehr Menschen, auch jungen Menschen mit geringeren Chancen, den Zugang zu neuen Technologien zu ermöglichen, um die Position begabter junger Menschen zu stärken.

Die Kommission wird ersucht,

- i) Kultur und Kreativität zu fördern, auch durch künstlerische Bildung im Rahmen der einschlägigen EU-Programme;
- ii) die Entwicklung junger, kreativer Talente durch mehrsprachige Plattformen sowie Programme und Strategien zur Mobilitätsförderung zu unterstützen.

5. Förderung digitaler Kompetenzen und der Medienkompetenz

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- i) digitale Kompetenzen, Medienkompetenz und kreatives und kritisches Denken, auch durch Einsatz einschlägiger EU-Programme und EU-Fördermittel, zu fördern, da sie unerlässlich sind, wenn die Beschäftigungsfähigkeit der jungen Generation und ihre Anpassungsfähigkeit in Bezug auf strukturelle Änderungen bei digitalen Technologien sichergestellt werden soll. Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft können als Bindeglied zwischen Bildung, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen wirken;
- ii) den kreativen Einsatz von Technologie, kreatives und kritisches Denken und analytische Fähigkeiten durch formale, nicht-formale und informelle Bildung, auch durch offene Bildungsressourcen, zu fördern, um die Urteilsfähigkeit junger Menschen gegenüber Informationen zu fördern;
- iii) den Austausch von bewährten Verfahren und Forschungsergebnissen unter Fachleuten und politischen Entscheidungsträgern fortzusetzen, um so die Möglichkeiten zum Erwerb von Fähigkeiten im Bereich der Medienkompetenz auszubauen.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht,

- i) Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenzen zu unterstützen, da diese für die Verwendung digitaler Technologien unerlässlich sind und auf das kreative und kritische Denken junger Menschen, ihren Zugang zur Kultur, ihr Verständnis kultureller Phänomene und ihre Fähigkeit, Inhalte zu erzeugen, maßgeblichen Einfluss ausüben;
- ii) darauf hinzuwirken, dass Lehrkräfte und Jugendarbeiter in der formalen, nicht-formalen und informellen Bildung im Rahmen ihrer Ausbildung angemessen darauf vorbereitet werden, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Fragen der Medienkompetenz einzugehen.

Die Kommission wird ersucht,

- i) ihre Konsultationen mit Sachverständigen in den Mitgliedstaaten über die besten Lösungen zur Bündelung und Förderung bestehender Initiativen – auch durch geeignete Online-Tools – fortzusetzen, um darauf aufzubauen und junge Menschen für Kernthemen im Bereich digitale Medien, wie Teilhabe und Kreativität, Glaubwürdigkeit, kritisches Denken, fundierte Entscheidungen und Datenschutz, zu sensibilisieren.

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF, die verfügbaren Ressourcen zu nutzen, um junge, kreative Generationen auf die Chancen und Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Europäischer Rat

Erklärung von Rom vom 25. März 2017

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 (EUCO 19/1/17 REV 1)

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. Dezember 2016 (EUCO 34/16)

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. und 21. Oktober 2016 (EUCO 31/16)

Erklärung von Bratislava vom 16. September 2016

Rat

Schlussfolgerungen des Rates zu kulturellen und kreativen Crossover-Effekten zur Förderung von Innovation, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion (ABl. C 172 vom 27.5.2015, S. 13)

Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen (ABl. C 169 vom 15.6.2012, S. 1)

Schlussfolgerungen des Rates zu kulturellen und kreativen Kompetenzen und ihrer Rolle beim Aufbau des intellektuellen Kapitals Europas (ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 19)

Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung einer kreativen Generation: Entwicklung der Kreativität und Innovationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen durch kulturelle Ausdrucksformen und Zugang zur Kultur (ABl. C 301 vom 11.12.2009, S. 9)

Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1)

Kommission

Mitteilung der Kommission "Eine neue europäische Agenda für Kultur" vom 22. Mai 2018
(COM(2018) 267 final)

Mitteilung der Kommission "Beteiligung, Begegnung und Befähigung: eine neue EU-Strategie für junge Menschen" vom 22. Mai 2018 (COM(2018) 269 final)

Mitteilung der Kommission "Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur" vom 14. November 2017 (COM(2017) 673 final)

Berichte im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung zu den Themen:

- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit (2016)
- Förderung des Zugangs zur Kultur über digitale Mittel (2016)
- Ermittlung innovativer Maßnahmen zur Förderung von Unternehmergeist und neuen Geschäftsmodellen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (2017)